

Amt für Umwelt



Wasserbautagung TG vom 16. März 2023

Ausdolung von Fließgewässern

Abteilung Wasserbau und Hydrometrie
Klemens Müller

Inhalt

Bachöffnung oder Ersatz der Dole?

- Gesetzliche Vorgaben
- Ausnahmen für Überdeckungen und Eindolungen
- Beispiele für Ausnahmen gemäss GSchG Art. 38
- Praxis bei Ausdolungen
- Was muss bei einem Wasserbauprojekt beachtet werden?
- Vorteile von offenen Fließgewässern

Gesetzliche Vorgaben

- **Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)**
 - Art. 37 Verbauung und Korrekturen von Fließgewässern
 - Art. 38 Überdeckung oder Eindolungen von Fließgewässern
- **Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG; SR 721.100)**
 - Art. 3 Massnahmen
 - Art. 4 Anforderungen

Gesetzliche Vorgaben

- **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1)**

§ 3 **Grundsatz**

§ 15 **Projekt**

Ausnahmen für Überdeckungen und Eindolungen

– GSchG, Art. 38 Überdeckung oder Eindolungen von Fließgewässern

Abs. 2 Die Behörde kann Ausnahmen bewilligen für:

- a. Hochwasserentlastungs- und Bewässerungskanäle;
- b. Verkehrsübergänge;
- c. Übergänge land- und forstwirtschaftlicher Güterwege;
- d. kleine Entwässerungsgräben mit zeitweiser Wasserführung;
- e. den Ersatz bestehender Eindolungen und Überdeckungen, sofern eine offene Wasserführung nicht möglich ist oder für die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Nachteile mit sich bringt.

Diese Aufzählung ist abschliessend!

Beispiele für Ausnahmen gemäss GSchG Art. 38

- lit. a Hochwasserentlastungs- und Bewässerungskanäle
- lit. b/c Verkehrsübergänge / Übergänge land- und forstwirtschaftlicher Güterwege
 - Erstellen von Brücken und Durchlässen
- lit. d kleine Entwässerungsgräben mit zeitweiser Wasserführung
 - Nur möglich, wenn keine Vorgaben aus der NHG- und der Fischereigesetzgebung vorliegt
- lit. e Ersatz bestehender Eindolung und Überdeckung, sofern eine offene Wasserführung nicht möglich ist
 - Fliessgewässer verläuft in einer Strasse. Eine Verlegung ist nicht möglich.
 - Es ist ein Gewässer mit mehrheitlich geringer Wasserführung, die Gewässerlage befindet sich in einem sehr schmalen Korridor und die Sohle ist ca. 3 bis 5 m unter Terrain.

oder für die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Nachteile mit sich bringt

 - Das Gewässer fliesst quer durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Eine Umlegung entlang einer Strasse oder einer Grenze ist nicht möglich. Für den Landwirt entstünde mit der Zerschneidung der Parzelle ein **erheblicher** Nachteil.

Praxis bei Ausdolungen

Von Bachöffnungen sind vielfach Landwirtschaftsflächen betroffen.

- Möglichst wenig Landwirtschaftsfläche beanspruchen und die Fläche nicht zerschneiden. D.h. Bach entlang von Strassen oder Grenzen führen.
- Wo nötig, Übergänge für die Bewirtschaftung erstellen



Langrickenbach Mülibach
Bachverlauf entlang Grenze



Langrickenbach Mülibach
Bachverlauf entlang Strasse



Praxis bei Ausdolungen



Littenheid Tobelbach
Bachverlauf zwischen
Strasse und Parkplatz



Abteilung Wasserbau und Hydrometrie

Was muss bei einem Wasserbauprojekt beachtet werden?

Grundsätzlich dürfen Fließgewässer nicht eingedolt werden. Liegt ein Ausnahmetatbestand nach Art. 38 Abs. 2 GSchG vor, darf eine Ausnahmebewilligung erteilt werden, sofern sich die Gründe für eine Eindolung als gewichtiger erweist als die entgegenstehenden öffentlichen Interessen nach § 3 Abs. 3 und 4 WBSNG.

Das Projekt hat in der Interessenabwägung die angemessene Berücksichtigung der übrigen öffentlichen Interessen im Sinne von § 3 Abs. 3 und 4 des WBSNG aufzuzeigen.

- haushälterischer Umgang mit Kulturland;
- wirtschaftlicher Einsatz finanzieller Mittel;
- Landwirtschaft, insbesondere der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche;
- Fischerei;
- Forstwirtschaft;
- Natur- und Landschaftsschutz;
- Raumentwicklung;
- Wasserwirtschaft und Gewässernutzung;
- Erholungsnutzung

Vorteile von offenen Fließgewässern

- Oberflächenwasser findet Weg in den offenen Bach
- keine Verklausung durch Äste und anderes Geschwemmsel
- In einem Überlastfall ist der offene Bach stabiler als ein geschlossenes System, bspw. keine von Gras, Heu oder Kies überdeckte Schachtdeckel